

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Braunstr. 5/8, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Bogen 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7745.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

## Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Insertionsgebühren: Beträge für die einseitige Beilage oder deren Raum 20 Pfennige, für Beilagen und Beilagen-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 165.

Montag, den 18. Juli 1898.

9. Jahrgang.

### Politische Uebersicht.

#### Der Maximalarbeitsstag.

II.

Die Art, wie die Erhebungen vorgenommen werden sollten, war also eine ungenügende; den Aufsichtsbeamten fehlte es an Zeit und vielfach an Vorkenntnissen, die Krankenkassen und ihre Ärzte erwiesen sich als unbrauchbar und die Ergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung als unzuverlässig, weil der letzte Beruf eines Invaliden oder siebzehnjährigen Arbeiters keineswegs sein ständiger gewesen zu sein braucht und in den meisten Fällen nicht gewesen ist; naturgemäß geht der Arbeiter zu immer leichteren Berufsarten über, je jünger und älter er wird.

Dazu kommt aber noch, daß der gesundheitliche Maximal-Arbeitsstag überhaupt nur einen ganz ungenügenden Arbeiterschutz gewährleistet, weil ja die Erhaltung einzig und allein der Gesundheit dem Arbeiter noch keineswegs eine menschenwürdige Existenz sichert. Sehr richtig sagt der Berliner Bericht:

8 Stunden Schlaf sind mindestens zur Erholung notwendig. Bei 12 Stunden Arbeit durch Pausen von etwa zwei Stunden unterbrochen, also 14 stündige Arbeitstätigkeit, würden dann den Arbeitern für Hin- und Rückweg zu und von der Arbeitsstätte und für andere Obliegenheiten nur zwei Stunden täglich bleiben. — Daß Arbeiter, welche eine tägliche Arbeitszeit von vierzehn Stunden haben, ihren Pflichten gegen Familie, Gemeinde, Staat und Kirche nicht in erwünschter Weise nachkommen können, und ohne jede geistige Erholung auch geistig verkümmern müssen, bedarf der Erörterung nicht.

Aber „sanitär“, gesundheitlich, ist nach der Meinung der Berliner Gewerbe-Aufsichtsbeamten der zwölfstündige Maximal-Arbeitsstag vollkommen; er „führt keine die Gesundheit gefährdende Ueberanstrengung herbei“, und der Beamte beruft sich darauf, daß ja das Gesetz dem jugendlichen Arbeiter zehn Stunden und der erwachsenen Arbeiterin elf Stunden Arbeitszeit auferlegt!

Der Potsdamer Beamte betont, daß er bei den Erhebungen nicht grundsätzlich jede zehn Stunden übersteigende Arbeit als zu lang und auf die Dauer gesundheitsschädlich angesehen hat, sondern auf die Art des Betriebes wie die Intensität der Arbeit Rücksicht nahm. Im Allgemeinen hat er aber doch schon zehn Stunden für ein genügendes Maß gehalten. Andere Beamte gingen in ihrer Rücksicht auf „die Schädigungen, welche die Industrie erleiden kann“, soweit daß sie, wie der Beamte für Posen, sich zu der außerordentlichen Leistung aufschwüngen, zu „empfehlen, längere Arbeitszeiten als 18 (achtzehn) Stunden, von welcher Art sie auch sein möchten, gänzlich zu verbieten“.

Man sieht, der subjektiven Schätzung ist Thür und Thor geöffnet, zumal sich ja nur bei geradezu vergiftenden Arbeiten direct nachweisen lassen wird, daß je kürzer die Arbeitszeit, um so weniger intensiv gesundheitszerstörend die Vergiftung wirkt. Im Allgemeinen wird, und das haben auch die verständigsten Berichte wie die von Potsdam und Arnberg hervor, die Art der Arbeit, der Zustand der Arbeitsräume, vor allem aber der Lohn und die diesem entsprechende Ernährung ebenso wie das Alter der Arbeiter verschieden maßgebend auf die Gesundheits-

schädigung bei gleicher Arbeitszeit für verschiedene Industrien und Individuen sein.

Und wie soll die Gesundheitschädigung festgestellt werden? Durch das Aussehen? Was beim reichen Mann für krankhaft gilt, ist beim Arbeiter normal. Durch die Krankenkassen? Ganz abgesehen von der ungenügenden Statistik und der Unzuverlässigkeit unter den Krankenkassen hielten sie schon deshalb kein richtiges Bild, weil die Arbeiter sich meistens erst dann krank melden, wenn sie vollkommen arbeitsunfähig sind, weil besonders für die Verheirateten die Kassengelder nicht zur Erhaltung der Familie ausreichen. Wurde aber die Gesundheitschädigung durch die Arbeit so stark, daß der Arbeiter schwer erkrankt ist, dann geht er entweder freiwillig zu einem anderen Berufe über, oder er wird vom Unternehmer an die Luft gesetzt. Dieses letztere „einfache“ Verfahren meldet der Potsdamer Bericht aus den Meinitrit- und Mennigefabriken, wo „die gesamte Arbeiterschaft alle zwei Monate entlassen und durch neue Kräfte ersetzt wird“. Trotzdem kommen 211 Erkrankungen aus Hundert der Krankenkassenmitglieder vor! Man kann sich darnach vorstellen, was für Mordbuben diese Fabriken sein müssen!

Ebensohieses Verfahren herrscht in den Zementfabriken des Potsdamer Bezirks. Dort ist eine Kontrolle über die gesundheitsschädliche Einwirkung des Staubes auf die Arbeiter ausgeschlossen, „weil junge Arbeiter aus russisch-polen und galizien massenhaft zur Arbeit herbeiführen mit Beginn des Winters aber wieder über die Grenze befördert werden“.

Ueberhaupt werden „die jüngeren Altersklassen von 20—35 Jahren von der Industrie angezogen, die älteren abgestoßen; neuere Betriebe stellen in der Regel keine über 40 Jahre alten Leute ein.“

Dieses „Anziehen und Abstoßen“ der Arbeiter trägt auch dazu bei, daß die Gesundheitschädlichkeit eines Betriebes nicht festgestellt werden kann, wenn man nur die Zahl ihrer noch zum Berufe gehörigen Opfer, der Kranken und Todten in Betracht zieht; auch das durchschnittliche und höchste Lebensalter der in ihr Beschäftigten giebt keine zuverlässige Auskunft, weil die Ruinirten entlassen und zu einem anderen Berufe, übergegangen sind.

Demnach läßt sich die Gesundheitschädlichkeit eines Betriebes nur feststellen auf Grund wissenschaftlicher Gutachten seitens unabhängiger Ärzte, objectiver Beobachtungen von technischen Sachverständigen, wozu die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, soweit sie es noch nicht sind, sich auszubilden haben, und vor allen Dingen durch Vernehmung der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter. Wenn aber der Aufsichtsbeamte für Potsdam am Schluß seiner so anerkannterthen Darlegungen vorschlägt, daß Gewerbetreibende und Arbeiter durch die Polizeibehörden zu vernehmen seien, so begeht er damit einen argen Mißgriff. Die Arbeiter sind nicht gewöhnt, in den Polizeibeamten die ihnen wohlwollenden Vertrauenspersonen zu erblicken, denen sie sich rückhaltlos offenbaren.

Eine brauchbare Untersuchung könne weit eher von der Commission für Arbeiterfragen aufgestellt werden, besonders wenn dieselbe solche Vernehmungen der Arbeiter an Ort und Stelle, natürlich ohne gefährlicher Zeugen Gegenwart, vornehmen und mit persönlichen Besichtigungen der Betriebe verbinden würde.

Zeit, daß etwas geschähe, ist es wahrhaftig; während in Deutschen Reiches erst für 17 Betriebsarten ein sanitärer

Maximal-Arbeitsstag festgesetzt ist, nimmt die französische Gesetzgebung 127, die belgische 122 gesundheitschädliche Betriebe an. Wie grauenvoll die Verwüstungen sind, welche Großindustrie wie Handwerk unter den Arbeitern anrichten, werden wir auf Grund der amtlichen Mittheilungen in einem späteren Artikel eingehend darlegen! Material zum sofortigen Einschreiten bieten sie für die Gesetzgebung genug.

#### Das Wahlrecht und die Conservativen.

Das „Vaterland“, offizielles Organ der conservativen Partei in Sachsen, bringt einen Leitartikel über das allgemeine Wahlrecht. Darin steht zu lesen:

„Daß es mit dem allgemeinen Wahlrecht so nicht weiter gehen kann, das ist nach den bisher gemachten Erfahrungen wohl allgemein die Ansicht in bürgerlichen Kreisen. Hat Bismarck einst das preussische Dreiklassenwahlrecht für den Landtag das beste aller Wahlsysteme“ genannt, ohne freilich daran zu denken, es jemals abzuändern, so stehen wir nicht an, das jetzt bestehende Reichstagswahlrecht als das „unvernünftigste“ aller Wahlsysteme zu bezeichnen.“

Am Schluß des Artikels wird auseinandergesetzt, was die Herren fürchten und warum sie zögern, das Wahlrecht umzuändern:

„weil sie entweder momentan nichts Besseres an seine Stelle zu setzen wissen und andererseits fürchten, daß schwere staatliche Erschütterungen unvermeidlich seien, wenn man jetzt an dem bestehenden Wahlrecht ändern wollte.“

Das „Vaterland“ meint dann weiter:

„Diese Furcht ist in der That nicht ganz unbegründet. Das wüste Gekläue und der Lärm, den die Socialdemokratie jetzt schon macht, wenn rechtsstehende Wähler sich auch nur in rein akademischen Erörterungen des Wahlrechts ergehen, zeigt, wessen sie fähig wäre, wenn das Wahlrecht wirklich abgeändert und ihre dadurch ihre beste Waffe im Kampfe gegen die bürgerlichen Parteien und den Staat mit einem Mal aus der Hand gewunden würde. Andererseits hat man aber doch auch zu bedenken, daß nicht minder schwere Erschütterungen, ja der Untergang des bestehenden Staates selbst oder doch eine blutige Revolution nahezu unvermeidlich sind, wenn man es so weitergehen läßt, wie bisher. Wofür man sich Angeichts dieser Alternative zu entscheiden hat, kann nicht zweifelhaft sein.“

Also nur die Furcht vor der Socialdemokratie hält die sauberen Patrone davon zurück, das wichtigste Recht des deutschen Volkes anzutasten: Die Socialdemokratie ist die einzige Schützerin dieses Volksrechtes! Das wußte man schon lange, aber es ist immer wieder gut, wenn unseren Gegnern dieses Gesandnis abgezwungen wird. Die Alternative aber, die das „Vaterland“ aufstellt, ist folgende: Das bestehende Wahlrecht ist eben das beste Mittel, eine „blutige Revolution“ zu vermeiden und deshalb ist es uns eben von großer Wichtigkeit. — Wie aber stehen jetzt die durchgefallenen Candidaten der Conservativen da! Vor der Wahl erklärten sie sich für das Wahlrecht. Und jetzt treten sie schamlos gegen das allgemeine Wahlrecht auf. Man hat es als „socialdemokratische Hekerei“ hingestellt, daß ein Antrag auf das Reichstagswahlrecht geplant wird — wie sieht es nun aus?

#### Ueber den Kampf gegen den Umsturz

erhält die „Volkzeitung“ von einem „gut unterrichteten Gewährsmann“ Mittheilungen, die nicht recht glaublich klingen. Danach soll dieser Kampf mit Beginn der neuen parlamentarischen Campaigne „auf eine breitere Basis“ gestellt werden. Der Gewährsmann versichert:

Die Dinge seien soweit gediehen, daß das Centrum ernstlich bei der Mitwirkung an der „rettenden That“ in Be-

### Zum Glück der Damen.

Roman von Emile Zola.

Uebersetzt von Dr. G. Rosa.

(In Buchform erschienen bei J. Neumann, Neudamm.)

56)

Nachdruck verboten.

Diese großen Magazine, in denen Denise wie zu Hause war, machten sie ängstlich und sie schloß sich unter ihre Dohrt, und unwillkürlich in ihre Kindheit sich zurückversetzend, stellten sie sich unter den Schutz ihres Mütterchens.

Man folgte ihnen mit den Blicken, man lächelte den zwei tröstlichen Burschen zu, die den Schritten des zarten und ernstlichen Mädchens folgten, Jean fast selbst noch befristet über seinen hervorstechenden Bart, Pépé in seiner Schülerröschel, alle drei gleich blond, was die Leute auf ihrem Wege veranlaßte, einander von einem Ende der Tafel zum andern zu pläuschern:

— Das sind ihre Brüder! . . . Das sind ihre Brüder! . . .

Doch während Denise einen Verkäufer suchte, kam es zu einer Begegnung.

Mouret und Bourboncle traten in die Galerie, und während Ersterer abermals dem jungen Mädchen gegenüberstand ohne eine Wort an sie zu richten, kamen Madame Desforges und Madame Guizal vorbei.

Henriette versuchte ein Zittern zu unterdrücken.

Sie sah Mouret, sie sah Denise an.

Beide hatten auch sie angesehen, es war die stumme Entwidlung, das gewöhnliche Ende eines Herzensdramas, ein inmitten des Gedränges ausgestauchter Blick.

Mouret hatte sich schon entfernt, während Denise mit ihren Brüdern im Hintergrund der Abtheilung verschwand. Da machte Henriette, die in der Ausbehalterin mit der gelben Sommer auf der Hüfte das Fräulein von Fontenailles erkannt

hatte, ihrem Herzen Luft und sagte in gereiztem Ton zu Madame Guizal:

— Sehen Sie, was er aus dieser Armen gemacht hat! . . . Ist das nicht empörend? Eine Marquise! Und er zwingt sie, wie ein Hund den Geschöpfen zu folgen, die er auf der Strafe aufgefressen hat!

Sie bemühte sich, ihre Erregtheit zu bezwingen, und einen möglichst gleichgiltigen Ton anzuschlagen:

— Kommen Sie, wir wollen uns ihre Seidenausstellung ansehen!

Die Seidenabtheilung war wie ein großes Liebesgemach ausgestattet, weiß drapiert, als wenn eine Verliebte in ihrer Nachtzeit mit der Wiege des Schnees wetteifern wollte. Alle Schattierungen der milchweißen Farbe eines vergötterten Körpers fanden sich da — von dem Sammet der Lenden bis zur Seide der Schenkel und dem Atlas des Busens. Zwischen den Säulen hingen Stücke Sammet; Seide und Atlas hoben sich im Hintergrund von cremefarbigem Weiß als Draperien von Porzellan- und metallischer Farbe ab; und hogenförmig fielen Poults de soie, Siciliennes, Foulards und leichte Surahs nieder, die von dem kalten Weiß einer norwegischen Blondine zu dem durchsichtigen, von der Sonne durchglühenden Weiß einer rothgelben Italienerin oder Spanierin übergingen.

Guizal maß gerade weißen Foulard für die „häßliche Dame“ ab, die elegante Blondine, die oft im „Glück der Damen“ kaufte und von den Verkäufern nur mit diesem Namen bezeichnet wurde.

Seit Jahren schon verkehrte sie hier, man wußte aber nichts Näheres von ihr, wußte nicht wer sie war, wo sie wohnte, nicht einmal ihren Namen. Uebrigens hatte Niemand sich ernstlich bemüht, etwas über sie zu erfahren, obwohl alle, wenn sie kam, sich in Vermuthungen ergingen, nur einfach am zu plaudern. Sie wurde magerer, sie wurde dicker, sie hatte gut geschlafen oder war am Abend vorher spät zu Bett ge-

gangen — und jede kleine Begebenheit ihres unbekanntem Lebens, äußere Ereignisse, innere Dramen, alles hatte hier eine Rückwirkung und wurde lange besprochen.

Heute schien sie sehr heiter zu sein. Als Favier von der Kaffe zurückkam, wohin er sie begleitet hatte, theilte er Guizal seine Beobachtungen mit.

— Vielleicht verheiratet sie sich wieder.

— Ist sie denn Wittwe? fragte der Andere.

— Ich weiß es nicht . . . aber Sie werden sich auch erinnern, daß sie einmal in Trauerkleidern hier war . . . Vielleicht hat sie auch Geld an der Börse gewonnen . . .

Einen Augenblick herrschte Schweigen. Dann fügte Favier hinzu:

— Na, das ist ihre Sache . . . Wann man alle Frauen duzen würde, die herkommen!

Aber Guizal war heute sehr nachdenklich.

Er hatte am Abend vorher eine lebhafteste Auseinandersetzung mit der Direction gehabt und fühlte, daß sein Urtheil gesprochen war. Seine Entlassung stand unumittelbar bevor.

Seit langer Zeit war seine Stellung erschüttert; bei der letzten Inventur hatte man ihm vorgeworfen, daß er den erwarteten Umsatz nicht erzielt hatte, und dazu kam noch — und das war die Hauptsache — die langsam herandringende Gier, der geheime Krieg der Abtheilung, die ihn aus der ihm sonst befriedigenden Maschine hinausgeschleuderte. Man konnte die Thätigkeit Faviers bemerken, wie wenn jermalnende Rindböden unterirdisch arbeitete.

Guizal, der das Alles wußte, betrachtete jetzt seinen alten Kameraden mit achtungsvollen Blicken, anstatt ihm zu lächeln. Ein so berechnender Bursche, mit unterwürfiger Miene, dessen er sich bedient hatte, um Robineau und Balthazaront zu besitzigen — das erregte in ihm ein Staunen, in das sich Respekt mischte.

— Apropos, begann Favier wieder, wissen Sie, daß sie







das Grundstück Enselufer 15 käuflich zu erwerben. Sobald auf Grund der von den Herren Regierungsbetheiligten Reimer und Köpfe zu entwerfenden Bauplänen die polizeiliche Bauverleihung erteilt ist, soll mit den Bauten begonnen werden.

Die Potsdamer Maurer sind in den Generalfreistreit eingetreten und hat dieser die Situation mit einem Schläge geändert. Ueber 500 Maurer stehen im Auslande. Viele, die dem Verbands bisher fern geblieben haben, nehmen nunmehr Veranlassung, sich demselben anzuschließen.

Der Brandenburger Bauarbeiter-Streit ist für vorläufig beendet erklärt. Die Forderungen werden jedoch in geeigneter Zeit wieder gestellt werden.

Vom Kohlengräberstreik in Südwales. Die verbündeten Grubenbesitzer von Südwales haben die Dienste des vom Gewerke-minister Mittie mit der Vermittlung zwischen den Parteien beauftragten Sir Edward Fry abgelehnt. Wie seinerzeit Lord Benschyn und die vier „redten Maschinenbau-Fabrikanten wehren sie sich gegen jede Einmischung „Außenstehender“ in die Unterhandlungen zwischen ihnen und den Arbeitern. Sie seien nach wie vor bereit, Vorschläge der autorisierten Vertreter der Arbeiter entgegenzunehmen und mit diesen Vertretern zu verhandeln, erklärt ihr Führer, Sir W. Lewis, dem Abgelenkten des Ministeriums, aber von Vermittlung könne keine Rede sein. Das „Daily Chronicle“ läßt sich aus Cardiff telegraphisch, daß als Folge dieser Erklärung der Unternehmer Ausbrüche von Gewaltthatigkeiten befürchtet würden. Inzwischen hat das Comité der Arbeiter neue Vorschläge ausgearbeitet und den Unternehmern mit dem Antrag auf Veranlassung einer neuen Konferenz zugehen lassen. Das Comité verzichtete darin auf die Hinzuziehung eines Vermittlers. Im Uebrigen laufen die Unterhandlungen wieder leichlicher.

Die Former Düsselbors haben über sämtliche Düssel-dorfer Gießereien die Sperre verhängt. Grund dazu waren die Manipulationen der Meister, die schlimmer als die Gießereibesitzer von dem System der schwarzen Listen Gebrauch machen.

In Crimmitschau haben der Boff. Btg. zufolge, sämtliche an der Wasserleitung und Gasleitung beschäftigten Arbeiter wegen Lohnherabsetzung in Arbeit niedergelegt.

In Tübingen befinden sich jetzt insgesamt 1500 Bauarbeiter im Auslande. Die Maurer und Zimmerer haben sich dem Streik angeschlossen, weil die Unternehmer es ablehnten, mit der Organisation der Bauarbeiter zu verhandeln und weil sie ohne die Bauarbeiter in ihrer Arbeit nicht vorwärts kommen können.

Die Leipziger Weberei- und Fabrikarbeiter traten am 16. Juli in den Ausstand. Nachdem alle Bemühungen der Lohn-commission, eine nützliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, gescheitert sind, haben die Weberei- und Fabrikarbeiter folgende Forderungen aufgestellt: 1. 9stündige Arbeitszeit; 2. 45 Pf. Mindestlohn für Webereiarbeiter, 40 Pf. Mindestlohn für Fabrikarbeiter; 3. Abschaffung der Accorarbeit; 4. Abschaffung der Ueberzeitarbeit; 5. Vergütung der Ueberstunden, die unumgänglich notwendig sind; 6. Regelung der Werkstattverhältnisse. Wo diese Bedingungen nicht erfüllt werden, wird die Arbeit niedergelegt.

Aus aller Welt.

Aus Berlin. Die Voruntersuchung gegen den angeklagten Mörder der Singer, Guttman, ist dem Landgerichtsrath Teile übertragen. Er behauptet, sein Alibi nachweisen zu können. Seine Versuchung sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Das vorhandene Material reicht nach der Berl. Btg. aus, um zur Verhandlung gegen Guttman zu schreiten, aber nicht, um ihn zu überführen. Ueber den Gang der Untersuchung wird strengste Verschwiegenheit beobachtet.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in der Stereotypie einer Drebenner Buchdruckerei. Ein dort beschäftigter 15-jähriger Arbeiter wurde bei einem Ballon Bengin dem Schmelzofen zu nahe, so daß das Bengin explodirte und der ganze Raum im Nu in Flammen stand. Der Bursche wurde vom Maschinenmeister unter eigener Lebensgefahr noch lebend und bei voller Bewußtsein, aber sichtlich verbrannt und verbrannt aus dem Raume herausgeholt.

Auf der Suche nach André. Eine Correspondenz schreibt: In Posenburg sind Nachrichten von der Wellmann-Expedition eingelaufen, welche die Meinung bestärken, daß es just dieser Expedition gelungen wird, den Polarfahrer André und seine Kaneraden in die Heimath zurückzuführen (?) oder wenigstens zuverlässige Nachrichten über ihr Geschick zu bringen. Der letzte Brief ist im Weißen Meer an Bord des „Fridtjof“ geschrieben, vom 4. d. datirt und lautet: „Endlich haben wir aller Civilisation den Rücken gewendet und eilen nun auf Franz Josephs Land zu. Wir hatten bis jetzt eine gute Reise. Wir selbst befinden uns wohl. Auch unsere 83 Hunde haben die Reise Strapazen gut überstanden. Wir hoffen am 22. d. Mts. unsere Schlittenreise durch Franz Josephs Land antreten zu können.“

Soldatenerkrankungen. Aus militärischen Kreisen verlautet, vorgelesen seien 33, gestern 110 Soldaten des in Altona garnisonirenden 31. Infanterie-Regiments unter Vergiftungssymptomen erkrankt und ins Lazareth befördert worden. Diefelben sollen Kartoffeln gegessen haben, die anstatt mit Petersilie mit Schirrling zubereitet waren. Alle verfügbaren Lazarethgehilfen der umliegenden Garnisonen sind nach Altona befohlen worden. Wie das „W. B.“ nach dem „Hamburgischen Correspondent“ aus Altona berichtet, erkrankten dort am Donnerstag im 3. Bataillon des 31. Infanterie-Regiments nach dem Mittagessen 70 Soldaten und gestern eine noch größere Anzahl, so daß Freitag Abend 165 Mann sich im Lazareth befanden. Die Erkrankungsursache konnte bisher nicht festgestellt werden, jedoch ist das Befinden der Erkrankten nicht beunruhigend. Ein Todesfall ist nicht vorgekommen, nur hohes Fieber ist vorhanden. Die Untersuchung der Speisereste und des Auswurfes ist im Gange. Man hat festgestellt, daß diejenigen Soldaten, die am frühesten erkrankten, die am schwersten erkrankt sind. Der „Hamb. Correspondent“ erzählt über diese Angelegenheit noch Folgendes: Neuerkrankungen sind nicht vorgekommen. Trotz der Schwere der Erkrankungen ist die Nacht gut verlaufen. Für sämtliche in Frage kommenden Soldaten ist die Lebensgefahr ausgeschlossen. Die Ursache der Erkrankungen konnte bis Sonnabend Morgen noch nicht festgestellt werden.

Zum Untergang der „Bourgoigne“. In der seitlichen Untersuchung über die Collision des Dampfers „La Bourgoigne“ mit dem Segler „Comarthyre“ wurde am Dienstag in Halifax das Verhör des Capitäns des letzteren zu Ende geführt. Derselbe bleibt bei der Behauptung, daß die „Bourgoigne“ mit ungeheurem Schnelligkeit fuhr; er sagt, daß von den Schiffbrüchigen gerettet worden sei, was unter Aufgebot der äußersten Anstrengungen nur möglich gewesen sei.

Ueberfahren wurden am Dienstag drei Kinder des Gemeindevorstehers Hagemeyer in Gr.-Düren (Hannover) im Alter von 6, 3 und 2 Jahren auf der Dorfstraße von einem mit Steinen beladenen zweispännigen Fuhrwerk. Der 6jährige Knabe fuhr seine beiden Geschwister in einem Kinderwagen quer über die Straße, unmittelbar vor die Pferde; die Wagenbesitzer des Fuhrwerks riefen den Kinderwagen um, und die Kinder kamen unter die Pferde. Der älteste Knabe ist mit leichten Verletzungen davon gekommen; die beiden anderen Kinder befinden sich im Krankenhaus in Hildesheim; dem jüngeren Knaben ist der Arm bereits abgenommen.

In den Sardarben eines Leubanes zu Nürnberg wurden am Sonnabend früh zwei seit Freitag Abend vermisste dreijährige Knaben tot aufgefunden. Die Kinder fuhr beim Spielen in die Grube gewarben und durch abdringendes Erdreich verdrückt worden.

Im Stuttgarter Zuchthaus wurde der Zuchthausaufseher Frauter von zwei Gefangenen überfallen und verwundet; ebenso wurde ein um Hilfe rufender Missethäter verletzt. Die Verletzungen beider sind nicht lebensgefährlich.

Durch Explosion einer Themaschine haben die Wittwe des Reichsanwalts Wogen in Rosenbergl, sowie deren Oheim lebensgefährliche Brandwunden erlitten.

Durch eine Palverexplosion in einem Steinbruch zu Tschillingshausen wurde ein Arbeiter getödtet, ein anderer schwer verletzt.

Wegen Verdachts der „Engelmacheri“ wurde in Hamburg die Tischlerfrau Jeddern, welche gewerksmäßig Kinder in Pflege nahm, verhaftet. Im Laufe der letzten Jahre sind von 40 Kindern 25 gestorben.

Der Meber einer ganzen Familie. Vor den Geschworenen des Eure-Departements im Hauptort Oureux wurde in den drei letzten Tagen in einer Streifschacht Gallerds verhandelt, eines sechs-jährigen Mädchens, der in Massades eine ganze Familie, Vater, Mutter, Großmutter, und drei kleine Kinder, theils von außen durchs Fenster in ihrer Stube erschoss, theils mit dem Messer abgeschlachtet, um im Ganzen 30 Franken zu stehlen. Das Ungeheuer ist 27 Jahre alt, ein elender Krüppel, fast zwerghaft, mager, schwächlich, sojungen ohne Schultern, mit spindelbären Armen, an deren Ende zwei grauenhafte, riefige, schaufelförmige Hände wegen ihrer Unverhältnismäßigkeit einen erschreckenden Eindruck machen. Sorgfältige Prüfung seines Geisteszustandes ergab keine Unzurechnungsfähigkeit. Seinen sechs-jährigen Raubmord beging er am 27. März. Das Verhör gestaltet sich folgendermaßen: „Ich hatte keine Arbeit und kein Geld. Da dachte ich, ich könnte wohl wildern, und beschloß, Nachts nach Brionne zu gehen, um bei einem Bäcker-macher eine Bäckje zu stehlen. Ich kaufte mir unterwegs für 24 Sous Patronen. In Brionne war es noch zu früh. Ich mußte warten, bis es dunkel wurde, und stahl inzwischen zwei Kantinchen, die ich in einen Sack steckte, den ich mit hatte. Beim Einbruch der Nacht stahl ich im Laden des Herrn Picard zwei Flinten, einen Karabiner und zwei Revolver, die auch in meinen Sack wanderten. Dann brachte ich die Nacht auf den Wiesen zu und kehrte bei Tagesanbruch nach Rieux heim. Unterwegs blieb ich vor dem Hause der Leblonds stehen. Ich dachte, es müsse von wohlhabenden Leuten bewohnt sein. Ich wollte stehen. Ich stieg durch eine Rude in der Gede in den Garten. Zwei oder drei Schritte vom Glasfenster sah ich einen Mann in seiner Stube sitzen und lesen. Ich zielte und schoß. Ich mußte wohl, wenn ich stehen wollte! Ich hörte Geräusch im Nebenzimmer, legte an und wartete. Frau Leblond trat ein, begab sich über den Lehnarm ihres Mannes, der auf den Boden gerollt war — ich schoß und tödtete sie. Ich wollte ins Haus treten, da sah ich zwei Kinder in die Stube kommen, den neun-jährigen Leonce und den sieben-jährigen Paul. Ich schoß und tödtete sie mit meiner zweiten Flinte. Dann trat ich ins Zimmer. Frau Leblond lag über ihrem Mann. Die beiden Kinder lagen einander in den Armen. Zunächst lud ich meine Waffen wieder. Dann suchte ich mich zu stärken, da ich seit dem Abend vorher nichts gegessen hatte, und trank aus einer Rumflasche, die auf dem Tische stand. In diesem Augenblick ging die Thür auf und ein kleines Mädchen im Nachthemd trat ein. Auf einer Commode lag in meinem Handreich ein Messer, ich — ich war überaus froh — ich — Vorführender: Sagen Sie uns, was Sie diesem Kinde gethan haben, das vor Ihnen niederkniete und um Gnade flehte. Gaillard: Ich habe es umgebracht. Vorj: Auf welche Weise? Gaillard: Den Hals — drei Messerstiche. Vorj: So. Sie haben das Kind geschlachtet und den Leichnam mit Füßen getreten. Auf dem Gesicht dieses fünfjährigen kleinen Mädchens haben Sie die Rothpuppe Ihrer Stiefelschle zurückgelassen. Sie haben eine Stimm-eine Treppe hoch um Hilfe rufen hören. Das war die 78jährige Großmutter, die gekniet im Bette lag und sich nicht rühren konnte. Gaillard: Ja. Ich ging hinauf und tödtete die Alte. Vorj: Auf welche Weise? Gaillard: Ich setzte ihr das Gewehr ans Kinn und geschmetterte ihr mit einem Schuß des Kopf.“ — Gaillard blieb sieben Stunden lang im Hause bei den Leichen, durchstöberte Alles, nahm Alles, was einen Werth hatte und sich leicht fortzuschaffen ließ, u. A. die Sparbüchsen der zwei Knaben, die je ein silbernes Zwanzig-Centime-Schild enthielten, fand aber nur 30 Franken. Schon am nächsten Tage wurde er festgenommen. Die Geschworenen fanden ihn schuldig ohne mildernde Umstände, und der Gerichtshof verurtheilte das Schesul zum Tode.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 18. Juli 1898.

\* Wegen Vergehens wider das Preßgesetz hatten sich heute unser Genosse Paul Geyner, ferner der Buchdruckereibesitzer Schatzky, der Pfarrer Neumann, der Buchdruckereibesitzer Böhm, der Buchdruckereivorsteher Grüttner und der Verlagsbuchhändler Müller vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Gegenstand der Anklage waren die Tafeln, die am Tage der Hauptwahl von den Zettelvertheilern vor den Wahlloccalen um den Hals gehängt getragen wurden und worauf der Name des Candidaten oder die Partei, für die der Zettelvertheiler thätig war, gedruckt zu lesen stand. Wie bereits mitgetheilt, hatte das Argusauge der Polizei die Entdeckung gemacht, daß diese „Druckschriften“ weder den Namen des Verlegers noch den des Druckers trugen, was nach § 6 des Reichspreßgesetzes vorgeschrieben ist. Derselbe Paragraph besagt zwar u. A. weiter, daß Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Art der Wahl und die Zeichnung der zu wählenden Personen enthalten, von dieser Vorschrift ausgenommen sind. Nun sind aber die von den Zettelvertheilern getragenen Tafeln zweifellos keine „Stimmzettel“, so daß nach dem Buchstaben des Gesetzes die Angeklagten sich einer Uebertretung schuldig gemacht haben. In dieser Auffassung gelangte auch das Schöffengericht. Die Angeklagten wurden sämtlich zu 1 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft verurtheilt. Der Vorführende meinte, daß es sich hierbei um eine Principienfrage handle, die erst der Entscheidung bedürfe. Wenn die Auslegung des § 6 des Preßgesetzes zu Meinungsverschiedenheiten führt, so ist daran einzig und allein der Ausdruck „Stimmzettel“ schuld. Hier sollte „Druckschriften“ stehen, wovon ja auch schon im ersten Theile des Gesetzes die Rede ist. Stimmzettel für öffentliche Wahlen, die Zweck, Zeit und Ort der Wahl enthalten, giebt es überhaupt nicht; denn entweder ist die Wahl geheim und dann dürfen die Stimmzettel keinen anderen Vermerk tragen, als den Namen des zu Wählenden — oder die Wahl ist öffentlich und dann giebt es keine Stimmzettel. Bemerk sei noch, daß in der heutigen Verhandlung Vertreter aller Parteien, außer der conservativen, angeklagt waren.

\* Patron und Lehrer. Aus der Provinz theilt jemand der „Dresd. Btg.“ folgendes niedliche Geschichtchen mit. Baron v. K. ist Besitzer des Dominiums J. und im Nebenamt auch Patron der evang. Ditschule und überdies auch deren staatlich bestellter Ditschreivor. Kommt zu dieser wichtigen Persönlichkeit an einem Freitage ein junger Lehrer, der zum ersten Male amtiren soll und zwar am auf vier Wochen einen zum Militär eingezogenen Kollegen aus S. zu vertreten. Natürlich, übrigens auch auf Weisung der Behörden, will er bald dem Patron und Vorgesetzten seine Aufwartung machen, trifft ihn aber am Nachhall an und wird von ihm dort kurz abgefertigt mit der Weisung, er möchte seinen Besuch wiederholen. Am nächsten Tage Nachmittags geht der Lehrer nach der Kreisstadt, um sich, wie vorgeschrieben, dem Landrath und dem Kreisquinspector vorzustellen; erst in den Abendstunden trifft er dabeien ein. In seiner Wohnung über-

liegt ein Brief des Herrn Barons: „An den Lehrer J. — Hier.“ Ich erwarte Sie sofort im Schlosse. — Die Anrede „Herr“ ist für den jungen Lehrer in den Augen des Ritters unnöthig. — Da der Brief schon im Laufe des Nachmittags angelangt war, so konnte der Lehrer wohl kaum noch annehmen, daß man ihn auch zur Abendstunde im Schlosse erwarte und begab sich zur Ruhe. Am nächsten Tage, einem Sonn- tage, machte er sich aber Mittags 12 Uhr auf, um den Herrn Patron zum zweiten Male zu besuchen. Der „gnädige Herr“ empfing ihn wieder am Ruffalle und sehr ungnädig. „Warum haben Sie meinem gestrigen Befehle nicht Folge geleistet?“ — „Ich war amtlich verhindert.“ — „Amtlich, wie?“ — „Ich machte meine vorgeschriebenen Visiten.“ — „Wann sind Sie zurückgekehrt?“ — „Um 9.“ — „Warum sind Sie nicht noch um 9 zu mir gekommen, da ich bis halb elf auf Sie wartete?“ — „Herr Baron, ich konnte unmöglich annehmen, daß Sie zu dieser Stunde noch Besuche annehmen.“ — „Jetzt habe ich keine Zeit für Sie, kommen Sie um 3 Uhr wieder.“ Zum dritten Male versuchte es der junge Mann, dem gestrigen Herrn Baron seinen Respekt zu bezeugen. Er wurde — o Glück! — vorgelassen und durfte nun einige kostbare Minuten lang der erhabenen Weisheit des Herrn Barons lauschen. Was für Sprüchlein aus dessen Munde quollen, spottet jeder Beschreibung. Nur einige Sentenzen seien hier mitgetheilt: „Ein Lehrer besitzt nicht einmal die Kenntnisse eines Secun-daners.“ Die Lehrprüfung ist die leichteste, die es giebt. Erst nach 20—25-jähriger treuer Wirksamkeit hat ein Lehrer einigen Anspruch auf Achtung etc.“ Mit der vielversprechenden Verheißung: „Ich werde Ihnen schon die Randare anlegen!“ wurde der Lehrer entlassen. Am nächsten Tage, dem dritten Tage der amtlichen Wirksamkeit des Lehrers, erschien bereits der Herr Baron zur Revision. Natürlich war nichts recht. Schließlich entzog der Herr Revisor dem Lehrer wegen einiger Lappalien vor seinen Kindern das Zuchtigungsrecht und zeigte den drei Tage im Amte befindlichen Lehrer der kgl. Regierung wegen Ueberschreitung des Zuchtigungsrechtes, Lügenhaftigkeit, Ungehorsam und Gott weiß welcher Vergehen an. In der That ein strenger Patron.

Hieraus kann man schließen wie dieser „Eselte“ mit den Arbeitern verkehren mag.

\* Die veraltete Schundliteratur findet leider in Arbeiterkreisen immer noch einen großen, ja fast den ausschließlichen Absatz. Und doch wird mit diesen erbärmlichen Erzeugnissen gewinnloser Speculationen — ganz abgesehen vom materiellen Schaden der Leser — unermessliches Unheil angerichtet. Das Volk hat so nöthig, daß sein Bild geschärft, sein geistiger Horizont erweitert wird; durch die Schundliteratur wird das Gegenteil erreicht. Wirklich bessere Hilfe bei der Volkserziehungsmittel konnte den Volksfinden gar nicht werden als jene Sensations- und Schauerliteratur.

Mit allen Mitteln und Kräfte müssen wir gegen die fantastischen solcher Schundliteratur, diese giftigen Todtschlager, zu Felde ziehen, gerade wir, die wir von uns sagen: den Feind, den wir am Tiefsten hassen, der uns umlagert schwarz und dicht — das ist der Unverstand der Massen, den nur des Geistes Schwert durchdringt!

Es genügt aber nicht, nur anzukämpfen gegen die Schundliteratur, wir müssen dem Lehr- und unterhaltungsbedürftigen Publikum Ersatz bieten. Daß wir das können, dafür hat in der diensthöflichsten Weise die Buchhandlung „Vorwärts“ gesorgt. Seit anderthalb Jahren erscheint in diesem Verlag eine billige aber nichtsschöweniger vortreffliche Unterhaltungschrift: „In freien Stunden.“

Uns liegt der eben erschienene Halbjahresband des 2. Jahrgangs der illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ vor. Der 624 Seiten starke geschmackvolle Band liefert zu dem billigen Preise von 3.50 Mk. (Halbfranz 4 Mk.) die beiden prächtigen Romane: Der Jölnner von Klausen von J. v. Willenbradt, mit Illustrationen von G. M. Ritten, und „Das die Schwalbe sang“ von Friedr. Spielhagen, illustriert von J. Damberger. Aus beiden Romanen sind die zahlreichen künstlerischen Original-Illustrationen Villen's und Damberger's besonders hervorzuheben.

Der eben beginnende 2. Halbjahresband enthält den höchst spannenden sensationellen und tief ergreifenden Roman Victor Hugos: Die Armen und Elenden. Jedes Heft kostet nur 10 Pf. und bringt in wirklich guter Ausstattung 24 Seiten Romanstoffs mit je einem künstlerischen Vollbild, außerdem 3 Seiten kleines Feuilleton (Novellen, Skizzen, Humoristisches). Wir sind überzeugt, daß der Verlag gerade mit diesem, für die „Freien Stunden“ extra bearbeiteten Roman, der von Capitel zu Capitel das Interesse der Leser steigert, sowie durch die künstlerischen Illustrationen Dam-bergers noch an Werth gewinnen wird, einen guten Griff gemacht hat und wir haben unsere Leser zu recht zahlreicher Abnahme dieser wirklich empfehlenswerthen Romanbibliothek ein. Jeder Colporteur, jede Buchhandlung, sowie unsere Expedition, nimmt Bestellungen an. Daneben müssen aber auch, wie schon erwähnt, alle Parteiliche müssen dafür sorgen, daß die Schundliteratur durch gute Bekämpfverdrängt wird. Auch auf diesem Gebiete sind Siege zu erringen und sie sind wahrlich nicht gering anzuschlagen.

Ein Opfer ultramontaner Indulgenz ist der österreichische Genosse Weber Urban, der in Reusode (Schlesien) anständig war, geworden; er wurde ausgewiesen. Der „Proletarier“ berichtet hierüber: Urban war ein wirklich zuverlässiger und unerschütterlicher Parteigenosse. Während des letzten Wahlkampfes war er besonders im Glager Kreise bei Vertheilung unserer Wahl-laufe und Stimmzettel eifrig thätig. Kaum von dieser Tour zurück, wurde er auch schon auf das hiesige Polizeiamt gefordert, wo er sein Arbeitsbuch vorzulegen hatte, am 6. Juli wurde er wieder vorgelassen und erhielt die schriftliche Ausweisungsbefehl; mündlich erklärte ihm Bürgermeister Majorke noch, daß er binnen 24 Stunden hinter den schwarz-weißen Grenzspalten sein müsse, andernfalls werde er verhaftet und ausgangsweise über die Grenze gebracht. Urban war ein rechtschaffener, ruhiger Mensch und ein fleißiger und geschickter Arbeiter. In dem Eisenbahnwagen, in dem er am Pfingsten mit anderen hiesigen Genossen nach Glager zur Arbeit fuhr, befand sich auch ein bekannter und frommer Ultramontaner, der Urban kannte. Die Genossen vermuteten, als sie diesen sahen, sofort für Urban nichts Gutes und sie hatten sich nicht getraut, denn dieser angebliche Erbpächter des Christenthums behauptete seine Behörde davon Kenntnis erhielt, daß Urban sich an der Wahlarbeit für unsere Partei betheiligt habe.

Der Wohlthätigkeitsfest der Bevölkerung wird von einer officiellen Correspondenz gemeldet. Es sind an Spenden und legitimen Zuwendungen, die im Einzelfalle 3000 Mk. übersteigen und deshalb kaiserlicher Genehmigung bedürfen, im Refort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten während des Jahres 1897 im Ganzen 9 858 659 Mk. berechnet worden. Der weitaus größte Theil dieser durch 432 Spenden ausgedröckten Summe ist für Kirchen und kirchliche Vereine bestimmt: ein kleinerer Theil für Schulen, Landmannen- und Blindenanstalten, Waisenhäuser, Pensionsanstalten etc. Diese Wohlthätigkeit ist gewiß recht loblich, aber eine gründliche Besserung socialer Verhältnisse kann sie in keiner Weise bringen.

Eine Steigerung der Petrosenpreise ist in Sicht. Nach den Marktberichten der Firma Alexander Jahn u. Co. in Hamburg unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß der Consum in der nächsten Zeit ganz von der deutsch-amerikanischen Petroleum-gesellschaft bezw. von Herrn Kockeffler abgesehen wird. Die



